

Antrag Nr. 15-F-08-0039

LINKE&PIRATEN

Betreff:

Anwendung der Sperrgebietsverordnung auf Terminwohnungen

Antrag der Fraktion LINKE&PIRATEN vom 26.06.2015

Antragstext:

In der Sitzung vom 3. Februar 2015 wurde seitens der Verwaltung zugesagt, dass eine Prüfung der Anwendung der Sperrgebietsverordnung auf bordellähnliche Betriebe (Massagesalons, Terminwohnungen, ...) nach Vorliegen der Begründung des Urteils des Bundesverwaltungsgerichtshofs (BVerwG 6 C 28.13) stattfinden würde. Diese Begründung liegt inzwischen vor.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten, welche Schlussfolgerungen aus dem Urteil für Wiesbaden gezogen wurden, bzw. werden

Wiesbaden, 02.07.2015

gez. Manuela Schon
Stadtverordnete

f.d.R. Evelyn Zell
Fraktionsassistentin